

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 368/2020 öffentlich			
Dezernat: III FBL: Frau Bergmoser AbtL: Herr Göbel Verfasser/in: Frau Jacobs		Mitzeichnungen			
		II			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
Rat				14.12.2020	

TOP	Aufhebung der Sondernutzungsgebühren für die Außengastronomie im Stadtgebiet Bergheim für das Jahr 2021
------------	--

Beschlussvorschlag

Die Sondernutzungsgebühren für die Außengastronomie im Stadtgebiet Bergheim werden für das Jahr 2021 aufgehoben.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Die Unterstützung und Förderung der Bergheimer Gastronomiebetriebe vor dem Hintergrund der anhaltenden Covid-19-Pandemie und der damit verbundenen angeordneten Schließungen im Jahr 2020.

2. Sachverhalt

Aufgrund der anhaltenden Covid-19-Pandemie wurde als Gegenmaßnahme u. a. eine temporäre Schließung der Gastronomiebetriebe in 2020 angeordnet – vom 23.03.2020 bis zum 10.05.2020 sowie vom 02.11.2020 bis mindestens zum 30.11.2020. Die dadurch wegfallenden Umsätze der Gastronomiebetriebe werden nicht in vollem Umfang kompensiert. Somit drohen den Betrieben erhebliche finanzielle Ausfälle und in Einzelfällen sind Insolvenzen nicht auszuschließen.

Um die finanziellen Konsequenzen dieses unverschuldeten externen wirtschaftlichen Einbruchs für die Bergheimer Gastronomen abzumildern, sowie die Betriebe zu unterstützen, ist eine Aufhebung der Gebühren für die Außengastronomie für das ganze Jahr 2021 beabsichtigt, zumal zum jetzigen Zeitpunkt davon auszugehen ist, dass die Einschränkungen auch im Jahr 2021 die Betreiber belasten werden.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Die Gebühren für die Außengastronomie für das Jahr 2021 werden nicht aufgehoben.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Auf Grundlage der Sondernutzungserlaubnisse aus dem Jahre 2020 ist von Einnahmearausfällen für das Jahr 2021 i. H. v. ca. 19.000 € auszugehen.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Entfällt.

6. Bürgerbeteiligung

Entfällt.

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und -zeitpunkt)

Entfällt.